



Landesamt für Statistik  
Niedersachsen



Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Stadt / Gemeindeverwaltung  
Diekholzen  
Alfelder Straße 5  
31199 Diekholzen

Sie erreichen uns am besten:

Montag-Donnerstag 8-16 Uhr  
Freitag und vor Feiertagen 8-13 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

E-Mail: [mikrozensus@statistik.niedersachsen.de](mailto:mikrozensus@statistik.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
22a/19130

Durchwahl (0511) 9898-  
4455

Hannover  
28.02.2025

## Mikrozensususerhebung (Haushaltsbefragung) 2025

Anlagen: Informationen für die Haushalte (Flyer)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bereits seit 1957 wird jährlich der Mikrozensus durchgeführt, um schnell und zuverlässig bevölkerungs- und erwerbsstatistische Daten und deren Veränderungen zur Nutzung v.a. durch Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu erheben. Bei dieser amtlichen statistischen Erhebung werden jährlich rund 1 % der Bevölkerung befragt.

**Auch im Verlauf des Jahres 2025 finden wieder Haushaltsbefragungen in Ihrer Gemeinde/Stadt statt.**

Die zu befragenden Haushalte werden postalisch durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) angeschrieben und um Auskunft gebeten. Die Befragung kann online, per Papierfragebogen oder auch telefonisch durchgeführt werden.

Um im Vorfeld der Befragung die Gebäudestruktur an den ausgewählten Anschriften sowie die anzuschreibenden Haushalte zu ermitteln, setzt das LSN auch in diesem Jahr in einigen Regionen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte vor Ort zur Anschriftenklärung ein. Für alle ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten gilt, dass sie sich mit Hilfe eines Ausweises legitimieren können.

Ich bitte Sie, die Erhebungsbeauftragten bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und die Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen auf die amtliche Bedeutung dieser Erhebung hinzuweisen. Wenn die Gemeinde/Stadt ein eigenes Mitteilungsblatt herausgibt, wäre ich für einen entsprechenden Hinweis darin dankbar. Ebenso wäre eine kurze Mitteilung auf Ihrer Internetseite sehr hilfreich.

Die wichtigsten Informationen zum Mikrozensus entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Schreibens oder dem beiliegenden Flyer.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt  
und daher nicht unterschrieben.

Andreas Woisch  
Dezernent

Dienstgeb./Paketanschr.  
Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover  
Telefon (0511) 9898-0  
Telefax (0511) 9898-4000

Besuchszeiten  
nach Vereinbarung  
Internet: [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de)  
Statistisch gesehen – das Online-Magazin:  
[magazin.statistik.niedersachsen.de](http://magazin.statistik.niedersachsen.de)

Social-Media-Kanäle:  
Bluesky: @Statistik-NI  
Mastodon: [norden.social@Statistik\\_NI](mailto:norden.social@Statistik_NI)  
XING: [xing.to/LSN](https://www.xing.com/profile/LSN)

Bankverbindung  
Nord/LB Hannover  
IBAN: DE35 2505 0000 0106 0204 64  
BIC: NOLADE2H



### **Bedeutung des Mikrozensus**

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind von erheblicher Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Der Mikrozensus liefert jährlich Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Haushalte. Diese Kenntnisse sind beispielsweise Voraussetzung für eine effektive Förderung gerade solcher Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße der staatlichen Unterstützung und Fürsorge bedürfen (z.B. Kinder, kranke oder ältere Menschen, Erwerbslose u.a.m.).

### **Was wird gefragt?**

Erfragt werden u.a. allgemeine Angaben (z.B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand), Angaben zur Erwerbstätigkeit und einer evtl. Arbeitssuche, Angaben zur Aus- und Weiterbildung, Angaben zum Lebensunterhalt sowie im vierjährigen Wechsel Angaben zur Wohnsituation, zur Krankenversicherung, zum Pendlerverhalten und zur Gesundheit.

### **Wie wird ausgewählt?**

Für die Befragung wird in jedem Jahr nach einem mathematischen Zufallsverfahren 1% der Bevölkerung in Deutschland ausgewählt. Dieses Zufallsprinzip bei der Auswahl ist entscheidend dafür, dass aus den Angaben dieser Stichprobe auf die für die gesamte Bevölkerung zutreffenden Verhältnisse geschlossen werden kann. Hierfür ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Auswahlanordnung genau eingehalten wird; so kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden: Ihre Mitarbeit ist erforderlich.

### **Keine Befreiung von der Auskunftspflicht**

Der Mikrozensus ist eine amtliche Erhebung, bei der der Gesetzgeber im Mikrozensusgesetz (MZG) für den überwiegenden Teil der Fragen eine Auskunftspflicht festgesetzt hat. Der Auskunftspflicht unterliegen alle Personen, die in der ausgewählten Wohnung einen Wohnsitz haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Befreiung von der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht möglich ist.

### **Pflicht zur Geheimhaltung, Daten ausschließlich Rohmaterial für die Hochrechnung**

Dieser Auskunftspflicht steht die unbedingte Geheimhaltungspflicht Ihrer Angaben seitens der amtlichen Statistik gegenüber. Sobald die erforderlichen Angaben im Statistischen Landesamt vollständig und richtig vorliegen, werden Name und Anschrift von den eigentlichen Daten getrennt und vernichtet. In die Aufbereitung der Daten gehen – vollkommen anonym – nur noch die von Ihnen gemachten Angaben ein. Diese sind unverzichtbares „Rohmaterial“ zur Ermittlung der hochgerechneten Ergebnisse. Aus den hochgerechneten Ergebnissen sind keine Rückschlüsse auf die einzelne Auskunft und damit auf die vom jeweiligen Bürger gemachten Angaben mehr möglich.

### **Es kommt auf jede Auskunft an, auch auf die der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Bei dem geringen Stichprobenumfang wird jede Auskunft benötigt, wenn die hochgerechneten Ergebnisse die wahren Verhältnisse in der Bevölkerung widerspiegeln sollen. Bei nicht mehr Erwerbstätigen, besonders bei älteren Personen, fallen umfangreiche Fragenblöcke weg, etwa zur gegenwärtigen Erwerbstätigkeit und zur Arbeitssuche.

Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie in der beigelegten Kurzinformation sowie auf den Internetseiten des LSN ([www.statistik.niedersachsen.de/mikrozensus](http://www.statistik.niedersachsen.de/mikrozensus)). Dort sind auch Musterfragebögen, Gesetzesgrundlagen usw. abrufbar. Informationen des Statistischen Bundesamtes zum Mikrozensus und dessen Methodik finden Sie unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) sowie auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de).